

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

„Abenteuer- und Erlebnispädagogik“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 20. September 2005, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2010, **verlängert bis:** 30. September 2011

Vorangegangene Akkreditierung am: 29. März 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2018

Vertragsschluss am: 27. Juni 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 19. Juli 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 9./10. April 2018

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Sara Bäckler**, XPAD Abenteuer- und Erlebnispädagogik GmbH, Vorstandsmitglied „Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e. V.“
- **Albrecht Bloße**, Universität Leipzig, Studierender Masterstudiengang Lehramt Gymnasium Sport, Deutsch, Mathematik
- **Professor Dr. Hans Peter Brandl-Bredenbeck**, Universität Augsburg, Inhaber des Lehrstuhls für Sportpädagogik, Direktor des Instituts für Sportwissenschaft
- **Professor Dr. Ulrich Lakemann**, Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Professor für Sozialwissenschaften
- **Professor Dr. Werner Michl**, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Professor für Soziale Arbeit

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zum Studiengang	4
	3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	4
III.	Darstellung und Bewertung	6
	1. Ziele.....	6
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	6
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
	2. Konzept.....	9
	2.1. Zugangsvoraussetzungen.....	9
	2.2. Studiengangsaufbau.....	10
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
	2.4. Lernkontext	13
	2.5. Prüfungssystem.....	13
	2.6. Fazit.....	14
	3. Implementierung	14
	3.1. Ressourcen	14
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	15
	3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse.....	15
	3.2.2 Kooperationen	16
	3.3. Transparenz und Dokumentation	17
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
	3.5. Fazit.....	18
	4. Qualitätsmanagement.....	18
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	18
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	19
	4.3. Fazit.....	20
	5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	20
	6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	22
IV.	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	23
	1. Akkreditierungsbeschluss	23

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Philipps-Universität Marburg (abgekürzt PUM oder UMR) gilt nicht nur als älteste und traditionsreichste hessische Hochschule, sondern ist zugleich die älteste protestantische Hochschule der Welt. Sie kann auf beinahe 500 Jahre Forschung und Lehre zurückblicken. Mit zum Wintersemester 2017/18 insgesamt knapp 26.400 immatrikulierten Studierenden lässt sie sich gegenwärtig zu den mittelgroßen deutschen Volluniversitäten zählen. Das breit gefächerte Studienangebot gliedert sich in 16 Fachbereiche, wovon der Bereich Medizin die größte Anzahl an Studierenden aufweist. Natur- und Geisteswissenschaften, darunter auch viele sogenannte „kleine Fächer“, tragen zu einer umfassenden Profilbildung bei. Als renommierte Forschungsgebiete nennt die UMR dabei beispielsweise Tumor- und Mikrobiologie, Infektiologie, Materialwissenschaften und Nanotechnologie, Neurowissenschaften, Sprachwissenschaft sowie Friedens- und Konfliktforschung. Zahlreiche Preisträger (z. B. Nobelpreis, Leibniz-Preisträger), die Kooperation mit verschiedenen An-Instituten sowie eigene wissenschaftliche Einrichtungen (Informationszentrum für Fremdsprachenforschung, Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung sowie der botanische Garten Marburg) zeugen von den erfolgreichen Forschungsbestrebungen der Universität.

Von insgesamt 4.636 Beschäftigten (Stand: Dezember 2017) entfallen 363 auf Professuren, 1.890 gehören dem Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an und 1.818 Personen sind im administrativen und technischen Gebieten angestellt. 565 Personen sind als nebenberufliches wissenschaftliches Personal angestellt.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Masterstudiengang „Abenteuer- und Erlebnispädagogik“ (M.A.) – im Folgenden AuE – wird seit dem Wintersemester 2005/06 jährlich zum Wintersemester angeboten. In vier Semestern Regelstudienzeit werden 120 ECTS-Punkte erreicht. Insgesamt stehen 24 Studienplätze zur Verfügung. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3. **Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Der Studiengang „Abenteuer- und Erlebnispädagogik“ (M.A.) wurde im Jahr 2011 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Es wird angeraten, die Evaluation der Lehre und des Studiengangs auf eine breitere methodische Grundlage unter Einbeziehung quantitativer Verfahren zu stellen.

- Es sollte eine größere Transparenz herrschen und mehr Vorabinformationen gegeben werden, die den Studieninteressierten u.a. deutlich macht, welche Kompetenzen von ihnen gefordert werden und welches die Zielkompetenzen sind. Hier sollte mit größerer Sorgfalt und Klarheit informiert werden.
- Die definierten Zielkompetenzen des Studiengangs sollten sich in den Beschreibungen des Modulhandbuchs besser wiederfinden.
- Es sollte überlegt werden, das Prüfungskolloquium auf 30 Minuten zu reduzieren.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte weiter entwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:
 - Die Erhebung der Workload sollte systematisch erfolgen.
 - Analysen zum Studienerfolg (Absolventenbefragungen und Verbleibstudien) und daraus abgeleitete Maßnahmen

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Philipps-Universität Marburg (UMR) verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot. Sie ist dem Leitbild der klassischen Universität mit vollem Fächerspektrum verpflichtet. Die UMR verfolgt dabei u. a. als Zielstellung eine am wissenschaftlichen Fortschritt und der beruflichen Praxis orientierte Ausbildung, eine international kompetitive Forschung, eine interdisziplinäre Verknüpfung von Lehre und Forschung, eine Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen sowie den Abbau bestehender Benachteiligungen und Förderung der Chancengleichheit.

Die strategischen Ziele der UMR sind in einem mittelfristigen Entwicklungsplan festgehalten, der zwischen Präsidium, Senat und Hochschulrat vereinbart wurde. Er wurde gemeinsam mit den Fachbereichen und der Universitätskonferenz entwickelt. Darin werden allgemeine Grundsätze und Ziele der Hochschule ebenso formuliert wie die wesentlichen Handlungsfelder Forschung, Lehre und Studium, wissenschaftlicher Nachwuchs, Internationales, Chancengleichheit, Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement, Wissenstransfer und Weiterbildung, Infrastruktur und Budgetsteuerung. Seit 2003 werden zwischen der UMR und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst Zielvereinbarungen geschlossen, die sich – neben dem Hochschulpakt der Landesregierung mit den Hochschulen des Landes – auf diese Entwicklungsplanung der UMR stützen.

Bezüglich ihres Forschungsprofils bündelt die UMR ihre großen Forschungsfelder in die Bereiche a) Sicherheit, Ordnung und Konflikt, b) Sprachdynamik, c) Physik und Chemie von (Halbleiter-)Grenzflächen, c) Kognitive und angewandte Neurowissenschaften sowie d) Biowissenschaften und Medizin. Fachbereichsübergreifende wissenschaftliche Aktivitäten werden in geeigneten Fällen in wissenschaftlichen Zentren vereint, von denen derzeit insgesamt zehn bestehen.

An der UMR wurden in den vergangenen Jahren in den verschiedenen Entwicklungsbereichen von Studium und Lehre wichtige strukturelle, organisatorische und inhaltliche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ergriffen, insbesondere in den Gebieten Studieninformation und -beratung, Übergang Schule/Hochschule, Bewerbung und Zulassung, hochschuldidaktische Qualifizierung sowie Studiengangsentwicklung und Evaluation. Der Innovations- und Strukturfonds des Landes Hessen stellt auch Finanzmittel zu einer Verbesserung der interaktiven Arbeit der Fachbereiche zur Verfügung. Hochschulleitung und Fachbereich versicherten, dass in der UMR als einer „Hochschule der kurzen Wege und der offenen Türen“ viele Probleme „auf dem kleinen Dienstweg“ informell angegangen werden können. Dies gelte sowohl für die Leitungsstrukturen als auch den Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden. Die UMR berücksichtigt auch die Vereinbarkeit

von Wissenschaft und Familie und bekam bereits 2005 das Zertifikat „Audit familiengerechte Hochschule“ zugesprochen.

Der seit dem Jahr 1970 bestehende Fachbereich „Erziehungswissenschaften“, an dem der Studiengang AuE angesiedelt ist, besteht aus dem Institut für Erziehungswissenschaft, dem Institut für Schulpädagogik und dem Institut für Sportwissenschaft und Motologie. Der Fachbereich verfolgt eine Vielzahl an Forschungsaktivitäten, die von der monographischen Einzelforschung über berufsfeldunterstützende Begleit- und Interventionsforschung bis hin zur klassischen Drittmittelforschung reichen. Er ist bspw. federführend an der Qualitätsoffensive für Lehrerbildung beteiligt sowie in die Entwicklung und Realisierung von hochschuldidaktischen Konzepten in der wissenschaftlichen Weiterbildung eingebunden. Insgesamt bieten die drei Institute zehn unterschiedliche Studiengänge an.

Der Studiengang AuE wird vom Institut für Sportwissenschaft und Motologie getragen. Das Institut wurde im Jahr 1924 als *Institut für Leibesübungen* (IfL) gegründet und kann damit auf eine lange Tradition zurückblicken; die Arbeitsschwerpunkte entstanden dabei im Lauf der Zeit, beeinflusst durch die unterschiedlichen gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Entwicklungen in Verbindung mit der jeweiligen personellen Besetzung des Instituts. Unterteilt wird daher aktuell in die beiden Lehrbereiche Sportwissenschaft und Motologie; dazu haben sich eigene thematische Arbeits- und Forschungsschwerpunkte geformt. Die konkrete Ansiedlung des Masterprogramms AuE findet sich bei der Lehrinheit Sportwissenschaft, die daneben noch den Lehramtsstudiengang Sport, den Bachelorstudiengang „Bewegungs- und Sportwissenschaft“ (B.A.), das (auslaufende) trinationale Programm „Transcultural European Outdoor Studies“ (M.A.) sowie verschiedene Exportmodule für andere Studiengänge anbietet.

Der Masterstudiengang AuE zeigt sich damit als sinnvoll in die Gesamtstrategie des Instituts und Fachbereichs eingebunden. Er ergänzt das Gesamtangebot der Studiengänge in einem folgerichtigen Maße und besitzt auch weiterhin als einziges Angebot in diesem Feld ein Alleinstellungsmerkmal. Rechtlich verbindliche Verordnungen wurden bei der Entwicklung des Studiengangs umfassend berücksichtigt.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Das weiterführende, konsekutive Masterprogramm AuE, von der UMR beschrieben als anwendungsorientiert, multidisziplinär und international ausgerichtet, soll zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit mit Ansätzen der Abenteuer- und Erlebnispädagogik sowie zur Anwendung ihrer Methoden qualifizieren und zu eigenständigem reflektierten Handeln in der zukünftigen Berufssituation befähigen. Dies soll durch die Vermittlung fachwissenschaftlicher Wissensbestände und Methoden zur systematischen Analyse der Phänomene Abenteuer und Erlebnis, seiner Erscheinungsformen und seiner Bildungspotentiale ebenso erreicht werden wie die Befähigung zur Planung, Durchführung und Reflexion von abenteuer- und erlebnispädagogischen Aktivitäten und

zum kompetenten Umgang mit Sicherheitsfragen; dabei sollen exemplarische Erfahrungen mit Bewegungspraktiken vermittelt werden, die in abenteuer- und erlebnispädagogischen Kontexten Anwendung finden. Als ausbildungsadäquate Tätigkeiten werden in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung die Felder Wissenschaft (Hochschulen, Forschungseinrichtungen), Schulen, frühkindliche Bildung, Jugendarbeit, erzieherische Hilfen, berufliche Bildung, Erwachsenenbildung, Personalentwicklung sowie erlebnisbezogene Natur- und Umweltbildung beschrieben. Durch die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung während des Studiums, bspw. ein internationales Berufspraktikum, können die zu erwerbenden Qualifikationen auf gewünschte Berufsfelder hin konkretisiert werden. Damit sind die einschlägigen Berufsfelder für Abenteuer- und Erlebnispädagoginnen und -pädagogen benannt.

Auch im Zuge der zweiten Reakkreditierung zeigt sich der Marburger Studiengang als das einzige weiterführende Vollzeit-Masterstudium in diesem Gebiet; die daneben bestehenden Angebote zeigen sich derzeit einmal als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang und mehrheitlich als Zusatzqualifikation oder Zertifikatsweiterbildung. Damit weist der Studiengang weiterhin ein Alleinstellungsmerkmal auf und soll so der Professionalisierung der Abenteuer- und Erlebnispädagogik im Bundesgebiet sowie der Outdoor Studies bzw. Education im internationalen Umfeld dienen. Aus Sicht der Gutachtergruppe zeigen sich diese Bemühungen dabei sehr international orientiert; der Impact auf und die Anbindung an die nationale Community im Bereich Abenteuer- und Erlebnispädagogik erweisen sich durchaus als intensivierbar. Das Fehlen geschützter Berufsbezeichnungen im Bereich der Abenteuer- und Erlebnispädagogik führte zu einem breiten Spektrum verschiedenster Zusatz- und Weiterbildungsangeboten; erst gegen Ende des Jahres 2015 wurden vom *Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e. V.* Qualitätsgrundlagen für erlebnispädagogische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen als Formulierung von Mindeststandards vorgelegt. Der Masterstudiengang AuE will sich als weiterführende akademische Ausbildung auf Masterniveau daher deutlich abweichend von diesen Konzepten des Weiterbildungssektors positionieren; die Qualifizierung der Studierenden orientiert sich daher an der Leitvorstellung der Pädagogik als wissenschaftlicher Disziplin in Form einer Handlungslehre, wodurch universitäre Theorieansprüche der wissenschaftlichen Expertise sowie der Praxisansprüche des beruflichen Handlungsfeldes und seiner fallspezifischen Logik sichergestellt werden müssen. Daraus resultiert eine ebenso anwendungs- wie theorieorientierte Ausrichtung des Ausbildungskonzeptes. Die UMR hält daher weiterhin an diesem Studiengang fest: Einerseits ergibt sich aufgrund der Wachstumssituation abenteuer- und erlebnisbasierter Praxis eine entsprechende Nachfrage, und andererseits soll das Feld weiterhin professionalisiert und akademisiert werden. Darunter fällt auch die Gewinnung von wissenschaftlichem Nachwuchs.

Für die Gutachtergruppe zeigen sich die Absolventinnen und Absolventen – dies bestätigen auch die vorgelegten Evaluationsergebnisse – als gut ausgebildet; besonders aufgrund der Leuchtturm-

funktion des Studiengangs AuE in Marburg ist es aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch erforderlich, die vorgelegte Beschreibung der Qualifikationsziele zu schärfen. Dies ist nicht nur wegen der erfolgten Überarbeitung des Studienkonzeptes erforderlich, sondern auch vor dem Hintergrund, dass sich die aktuellen Modulbeschreibungen als noch nicht kompetenzorientiert erweisen und dementsprechend ebenfalls einer Anpassung bedürfen; zudem wurde dieser Aspekt bereits im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung als optimierungsfähig identifiziert.

Dass man gut daran tat, das Konzept zu überarbeiten, lässt sich auch an der seit der letzten Akkreditierung kontinuierlich rückläufigen Zahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie dementsprechend geringeren Immatrikulationen festmachen; die Zahl der Bewerbungen hat sich im Zeitraum von 2011 bis 2016 halbiert. Wenn dabei auch die Menge an Zulassungen in einem konstanten Bereich geblieben ist, so schrieben sich im selben Zeitraum fast 30 % weniger Studierende in den Studiengang ein. Insgesamt haben bisher auch nur wenige Studierende den Abschluss in der vorgesehenen Zeit erreicht; auch in dieser Hinsicht will das neue Konzept deutliche Verbesserungen beitragen.

Es besteht dabei eine Übereinstimmung, dass ein weiterer Ausbau der (gegenwärtig ohnehin rückläufigen) Studentenzahlen nicht geplant ist. Die Verantwortlichen des Studiengangs und auch die Hochschulleitung unterstützen das Konzept eines konsekutiven Masters, auch wenn die Mehrzahl der Studierenden nicht aus Marburg oder Hessen kommt. Obwohl sich Argumente dafür finden ließen, den Studiengang als weiterbildenden Studiengang zu konzipieren, so steht der Konzeption als konsekutivem Modell nichts im Wege; besonders der neu eingerichtete Bachelorstudiengang „Bewegungs- und Sportwissenschaft“ (B.A.) kann zukünftig dafür sorgen, dass mehr hochschul-eigene Bachelorabsolventen eine konsekutive Vertiefung mit dem AuE-Masterprogramm aufnehmen werden.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Auch wenn die Differenz zwischen Anträgen und Zulassungen im Laufe der letzten Jahre abgenommen hat, ist eine qualitätsbezogene Auswahl der Studierenden gewährleistet. Gefordert wird dabei beispielsweise auf der formalen Ebene der Nachweis einer Methodenkenntnis der empirischen Sozialforschung von mindestens 10 ECTS-Punkten, hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2 (GER) sowie der Nachweis einer ärztlichen Prüfung auf Sporttauglichkeit und körperliche Belastung.

Die Zugangsvoraussetzungen sind dabei in § 4 sowie Anlage 6 der Prüfungsordnung vom 1. November 2017 detailliert geregelt. Das universitäre Eignungsfeststellungsverfahren orientiert sich an einem Punktesystem aus der Note des vorgelegten Bachelorabschlusses, Vorerfahrungen und

Motivationsschreiben. Die Bewerberinnen und Bewerber, die 65 von 100 möglichen Punkte erreichen (vgl. Eignungsfeststellungsordnung), werden zum Studiengang zugelassen. Somit werden unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden abgebildet. Es gibt keine Beschränkung im Sinne eines Numerus Clausus. Einschlägige Bachelorstudiengänge anderer Hochschulen (vgl. Nennung in der PO) werden anerkannt.

Die Regelungen in der PO und das Auswahlverfahren werden als angemessen eingestuft, zumal auch Vorerfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber im Feld der Abenteuer- und Erlebnispädagogik Berücksichtigung finden. Anerkennungen für extern erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

Es liegt eine transparente und nachvollziehbare Darstellung vor, damit kann eine diesbezüglich im Zuge der letzten Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung als umgesetzt gelten.

2.2. Studiengangsaufbau

Im Zuge der anstehenden Reakkreditierung wurde das seit der vorangegangenen Akkreditierung verwendete Konzept durch eine Arbeitsgruppe der Lehreinheit Sportwissenschaft unter Beteiligung der Fachschaften Abenteuer- und Erlebnispädagogik sowie Sport überarbeitet. Die Änderungen sollen mit Aufnahme der neuen PO zum WS 2018/19 umgesetzt werden.

Das aktuelle Konzept umfasst insgesamt neun Module, die sich auf die Bereiche Basis, Vertiefung, Profil, Praxis und Abschluss erstrecken. Der Basis-Bereich beinhaltet die vier Module „Einführung in die Abenteuer- und Erlebnispädagogik“ (6 ECTS-Punkte), „Das Abenteuer als Form einer Hermeneutik der Gruppe und des Selbst“ (12 ECTS-Punkte), „Das Abenteuer als Kategorie der Bildung“ (12 ECTS-Punkte) sowie „Das Abenteuer im Kontext unterschiedlicher Entwicklungsphasen“ (12 ECTS-Punkte). Ein Forschungsprojekt mit 12 ECTS-Punkten fungiert als Vertiefungsmodul, die Integration der Praxis erfolgt in einem internationalen Berufspraktikum (12 ECTS-Punkte) und die Zusammenführung von Praxis und Theorie wird durch das Modul „Der reflektierende Praktiker“ (12 ECTS-Punkte) abgedeckt. Alternativ kann anstelle des internationalen Berufspraktikums auch ein Forschungspraktikum absolviert werden. Als Profilmodul können Angebote aus anderen Studiengängen gewählt werden; dabei müssen insgesamt 12 ECTS-Punkte erreicht werden. Mögliche in Frage kommende und vom Institut zugelassene Module finden sich auf der Webseite des Studiengangs. Die Themen reichen dabei ausgehend von der Motologie über Bildungs- und Erziehungswissenschaften oder Schulpädagogik über Psychologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Friedens- und Konfliktforschung oder Philosophie bis hin zu Geographie, Bildender Kunst, Kultur- und Sozialanthropologie, Europäische Ethnologie und Kulturwissenschaft oder Religionswissenschaften. Der Studienabschluss erfolgt mit der Masterarbeit, die 30 ECTS-Punkte aufweist.

Der Studiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Im Studienverlaufsplan sind zwei Module mit zusammen 24 ECTS-Punkten als Wahlpflichtmodule ausgewiesen; reine Wahlmodule sind

nicht vorgesehen: Ein Wahlpflichtmodul ist das internationale Berufspraktikum bzw. Forschungspraktikum, das zweite Wahlpflichtmodul ist das Profilmodul. Insgesamt können Masterstudiengänge aufgrund ihrer genuinen Spezialisierung nur eingeschränkte Spielräume für Wahl- und Wahlpflichtmodule bieten, sodass die vorliegende Konzeption damit als angemessen beurteilt werden kann.

Mit Blick auf den Studiengangsaufbau könnten aus Sicht der Gutachtergruppe dennoch folgende Überlegungen hilfreich sein: Das Profilmodul trägt zwar zur hochschulinternen Vernetzung bei; es besteht dadurch die Möglichkeit zur Betreuung von Masterarbeiten mit besonderen Themen. Die Bezeichnung „Profilmodul“ verwirrt jedoch etwas, da es sich eigentlich – zumindest ansatzweise – um ein Studium Generale handelt. Die Anmeldungsmodalitäten zu den einzelnen Angeboten des Profilmoduls sind, nach Aussage der Studierenden, gelegentlich kompliziert; auch wäre es zuträglich, wenn bereits im ersten Semester Teile des Profilmoduls absolviert werden könnten. Aus Sicht der Gutachtergruppe ergibt sich zudem die Frage, ob aus den betreffenden Veranstaltungen ein Brückenschlag zur Abenteuer- und Erlebnispädagogik vollzogen werden kann. Die Auswahlmöglichkeiten könnten daher hinsichtlich der Anschlussfähigkeit an den Masterstudiengang etwas enggeführt werden: Beispielsweise könnte das derzeitige Angebot reduziert werden und entsprechend stärker auf Erlebnispädagogik fokussiert werden (etwa auch durch Teamteaching). Von den zur Verfügung stehenden 12 ECTS-Punkten würden in diesem Fall nur 6 ECTS-Punkte in diese fächerübergreifenden Aspekte fließen und dafür ergänzend ein Wahlpflichtangebot mit 6 ECTS-Punkten im Bereich Hard Skills angeboten werden (eventuell inklusive der Möglichkeit der Anerkennung von Vorerfahrungen für diese 6 ECTS-Punkte).

Die von den Studierenden geschilderte Praxis der Beratung zu Studienbeginn, das Importmodul erst im dritten Semester anzugehen, könnte dahingehend überdacht werden, für einen Beginn mit dem Profilmodul bereits im ersten Semester zu werben, da im ersten Semester viele Blockveranstaltungen angeboten werden und die Studierenden nach Aussage der vor Ort geführten Gespräche im laufenden Semesterbetrieb rückblickend relativ viel „Leerlauf“ verspürten: In einzelnen Fällen würde sich sogar ein gewisses Motivationsloch ergeben.

Der Masterstudiengang AuE sieht, bezogen auf die theoretischen Inhalte, ein Mobilitätsfenster im dritten Studiensemester (vgl. § 8 (1)) vor (vgl. hierzu auch Anmerkung zum Profilmodul). Ebenfalls vorgesehen ist ein achtwöchiges internationales Berufspraktikum. Dieses ist laut Studienverlaufsplan im zweiten Semester verortet und soll in der vorlesungsfreien Zeit zwischen zweitem und dritten Semester absolviert werden. Dies beinhaltet jedoch einige problematische Aspekte (die erforderlichen acht Wochen liegen im August und September, für potenzielle Praktikumsgeber ist die Dauer evtl. nicht attraktiv usw.), sodass über die Verortung und Struktur des Internationalen Berufspraktikum im Sinne der Studierbarkeit und Verbesserung bzw. Weiterentwicklung nachgedacht werden sollte.

Der Studiengangsaufbau ist insgesamt jedoch inhaltlich schlüssig und organisatorisch durchdacht. Im Idealfall ist der Studiengang in der Regelstudienzeit zu absolvieren.

Im Moment erweist sich die methodische Orientierung als sehr stark qualitativ ausgerichtet. Um die Anschlussfähigkeit des Studiengangs sowohl an die nationale wie auch internationale Abenteuer- und Erlebnispädagogik sicherzustellen, sollte die Vermittlung eines breiteren Repertoires an (qualitativen und quantitativen) Forschungsmethoden erfolgen und in der Lehre noch stärker an den fachspezifischen Anforderungen der Abenteuer- und Erlebnispädagogik ausgerichtet werden.

Die Anschlussfähigkeit an den nationalen und internationalen Diskurs in der Erlebnispädagogik wird in den einzelnen Modulen sichtbar. Die Forschungsorientierung des Studiengangs wird in der aktuellen Konzeption (im Vergleich zur vorhergehenden Akkreditierung) durch das wählbare Forschungspraktikum erkennbar gestärkt.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Struktur der Modularisierung entspricht insgesamt den üblichen Standards (Ausweisung von ECTS, Größe der Module, Präsenz- und Selbstlernzeiten).

Der Studiengang scheint insgesamt ein ausgewogenes Maß an studentischer Arbeitsbelastung mit sich zu bringen. Laut Studienverlaufsplan ist der Studiengang im Grundsatz in der Regelstudienzeit studierbar. Allerdings deuten die Zahlen der Absolventen in der Regelstudienzeit darauf hin, dass dies eher die Ausnahme als die Regel darstellt. Gründe dafür sind einerseits in Lage und Art des internationalen Berufspraktikums zu vermuten (vgl. dazu Kapitel 2.2), andererseits wirkt sich auch das Anmeldeprozedere zur Abschlussarbeit auf die Studiendauer aus (siehe dazu Kapitel 2.5).

Da – bedingt durch Qualifikationsziele und Studiengangskonzept – immer wieder Exkursionen erforderlich sind, muss mit erhöhten Kosten für die Studierenden gerechnet werden, die bspw. durch Gebühren, Reisekosten, Aufwand für eigene Ausstattung usw. entstehen. Nach Aussage in den vor Ort mit den Studierenden geführten Gesprächen wird dieser Aspekt jedoch bereits vor Aufnahme des Studiums mehr als transparent gemacht; ebenso wurde die Möglichkeit geschaffen, anfallende Kosten in Raten abzugleichen.

Das Modulhandbuch in der vorliegenden Fassung entspricht mit Blick auf die aktuell notwendige Kompetenzorientierung nicht mehr den vorliegenden Anforderungen: Auf der Ebene der Qualifikationsziele sind zwar – zumindest im Wesentlichen – Inhalte benannt, doch nur ansatzweise werden die Qualifikationsziele kompetenzorientiert formuliert. Dies ist daher zwingend an die aktuellen Anforderungen anzupassen.

2.4. Lernkontext

Die Lehr- und Lernformen entsprechen den gängigen Formaten; zum Einsatz gelangen dabei Vorlesung mit Seminaranteilen, Seminar, Seminar mit Übung, Übung und Exkursion. Für die Studierenden des Masterstudiengangs AuE steht außerdem ein Medienlabor zur Verfügung, in dem innovative Lehr- und Lernformen ihren Platz haben. Insbesondere die Anwendung videogestützter Feed-Back-Verfahren als didaktisches Tool sind für die berufsbezogene Handlungskompetenz ein adäquates Mittel. Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt; sie sind damit geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

2.5. Prüfungssystem

Die Prüfungsordnung des Masterprogramms AuE wurde in den Amtlichen Mitteilungen der UMR am 19.1.2018 veröffentlicht.

Dabei finden folgende Prüfungsformen Anwendung: Klausuren, Praktikumsberichte und Seminararbeiten. Diese sind jeweils auf ein Modul bezogen. Inwiefern diese Prüfungsformen kompetenzorientiert sind, ist – auch aufgrund der dahingehend noch zu überarbeitenden Modulbeschreibungen – nicht ohne Weiteres zu beurteilen. Möglicherweise würden auch eine mündliche Prüfung und/oder ein Portfolio als Modulabschlussleistung den Kanon der Prüfungsformen dahingehend entsprechend komplettieren.

Denn um die Prüfungsdichte für die Studierenden etwas auszudünnen, wurde auf das bisherige Abschlusskolloquium zur Masterarbeit (mündliche Prüfung von 60 Minuten) verzichtet, zumal auch der Mehrwert dieser Prüfung am Ende des Studiums nicht klar erkennbar war. Damit gingen die Umstrukturierungen signifikant über die bei der vorangegangenen Akkreditierung empfohlene Reduzierung auf 30 Minuten hinaus.

Gegenwärtig können die Studierenden die Anmeldung der Masterarbeit nur zweimal im Jahr (zum 15. Dezember oder 15. Juni) vornehmen. Dies bringt jedoch eine erhebliche Problematik mit sich, die studienzeitverlängernd wirken kann: Bei einem angestrebten Abschluss in der Regelstudienzeit müssten sich die Studierenden bereits zur Hälfte des dritten Semesters für das Thema der Masterarbeit entschieden haben und auch anmelden. Dies wird in der Praxis zusätzlich dadurch verschärft, dass sich die Studierenden zu diesem Zeitpunkt oftmals noch im internationalen Berufspraktikum befinden – meist seit August bzw. September – und deshalb zu dieser Zeit wenig direkten Kontakt zu ihren Lehrenden haben.

Aus diesem Grund muss zur Sicherstellung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit die Möglichkeit zur Anmeldung der Abschlussarbeit zeitlich stärker flexibilisiert werden. Es wäre deshalb dringend zu prüfen, ob die Anmeldefristen für die Masterarbeit aufgehoben werden könnten oder

zumindest – wie auch in anderen Masterstudiengängen der UMR – eine Anmeldung vierteljährlich erfolgen kann.

Im Konnex mit der erforderlichen Schärfung der Beschreibung der Qualifikationsziele sowie der zu leistenden Umformulierung des Modulhandbuchs hinsichtlich kompetenzorientierter Lernziele wären zudem die inhaltlichen Ausführungen zu den Studiengangzielen im Diploma Supplement entsprechend anzupassen.

2.6. Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, um die Studiengangsziele zu erreichen. Im aktuell vorliegenden Modulhandbuch, das weitgehend mit demjenigen aus dem Jahr 2011 übereinstimmt, werden auf Lernzielebene noch Lehrinhalte beschrieben und keine Kompetenzen. Eine entsprechende Novellierung des Modulhandbuchs ist daher noch zu leisten.

Der Studiengang, der als eher anwendungsorientiert charakterisiert ist, besitzt ein Alleinstellungsmerkmal in der Deutschen Hochschullandschaft. Inhaltlich sind die Studiengangsmodule so konzipiert und aufeinander abgestimmt, dass die zentralen Studiengangsziele erreicht werden können. Mit Blick auf die studienorganisatorischen Aspekte müssen die Möglichkeiten der Anmeldung zur Masterarbeit verbessert werden; nachdrücklich empfohlen wird zugleich eine Verbesserung der Lage und Struktur des Praktikums, da beide Elemente in der gegenwärtigen Fassung studienzeitverlängernd wirken können.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Der Studiengang AuE wird von der Lehrereinheit Sportwissenschaft des Instituts für Sportwissenschaft und Motologie, das dem Fachbereich 21 – Erziehungswissenschaften zugeordnet ist, angeboten. Die konkrete Verankerung findet im Arbeitsbereich „Soziologie der Bewegung und des Sports“ statt; dabei fließt die Hälfte des Lehrdeputats der gleichnamigen, im Jahr 2014 neu besetzten Professur in den Studiengang (8 SWS), der auch von dieser koordiniert wird. Daneben geht eine 50 %-Lehrkraft-für-besondere-Aufgaben-Stelle in den Studiengang ein (14 SWS) sowie aktuell zwei halbe wissenschaftliche-Mitarbeiterstellen (mit bisher jeweils 8 SWS), die im Herbst 2018 zu einer 100 % Hochdeputatsstelle (Akademischer Rat mit insgesamt 24 SWS) umgewandelt werden sollen. Aktuell treten dazu noch bis zum Wirksamwerden dieser akademischen Ratsstelle zwei SWS von der Professur „Psychologie der Bewegung“ sowie drei SWS einer LfbA-Stelle aus der Bewegungs- und Sportpädagogik. Mit diesen vorhandenen personellen Ressourcen kann der Lehrbedarf des neuen Curriculums in Höhe von 46 SWS damit grundsätzlich gut abgedeckt werden, falls die geplante Kohortengröße von 24 Studierenden nicht deutlich überschritten werden würde.

Anzumerken bleibt freilich, dass derzeit eine der Stellen, die bisher auch für relevante Aspekte wie die praktische Studienorganisation, Auslandsaufenthalte, internationale Kontakte oder Fördermöglichkeiten zuständig war, nicht ausgeübt wird. Für die Studierenden bedeutet dies seit gewisser Zeit und auch aktuell noch eine nicht zu unterschätzende Planungsunsicherheit. Die Dozierenden des Studiengangs konnten diesen Ausfall zwar durch Mehrbelastung weitestgehend ausgleichen – aufgrund der Relevanz ausreichender Personalstärke in der Lehre und ebenso im Bereich koordinierender und unterstützender Aufgaben, unterstützt die Gutachtergruppe die Bemühungen der Arbeitsgruppe, rasche und zielführende Maßnahmen umzusetzen, damit es zu keiner weiteren Beeinträchtigung des Studienbetriebs kommt.

Das Institut für Sportwissenschaft und Motologie und der Studiengang AuE sind in einem älteren Gebäude untergebracht, das vom Hauptcampus und der neu eröffneten Universitätsbibliothek fußläufig etwa 20 Minuten entfernt ist. Man kann daher den Eindruck gewinnen, dass das Institut für Sportwissenschaft und Motologie nur lose Kontakte zum Fachbereich Erziehungswissenschaften pflegt, vielleicht bedingt durch die räumliche Entfernung. Auch muss bedacht werden, dass die Entfernung zur Universitätsbibliothek nicht unerheblich ist und sich auf das Leseverhalten der Studierenden im Masterstudiengang AuE negativ auswirken könnte. Eine kleine Handbibliothek könnte dem entgegenwirken. Ein kurzer Einblick in den Buchbestand der Universitätsbibliothek zum Thema „Erlebnispädagogik“ lässt zudem vermuten, dass es noch einige Lücken in der Fachliteratur zu schließen gibt. Zudem wären wichtige Bücher, die im Rahmen des Studiums öfter relevant werden, in mehrfacher Ausführung zu beschaffen.

Das Gebäude in der Barfüßer Straße besitzt ohne Zweifel einen besonderen Charme. Die Ausstattung der Unterrichtsräume, fast durchgehend mit einem Beamer und Flipchart ausgerüstet, entspricht einem üblichen Standard. Stuhlkreise ohne Tische sind möglich, aber schwierig zu erstellen. Die Medien- und Materialräume (für natursportliche Aktivitäten) machen einen gepflegten Eindruck. Auch Sporthallen und ein Stadion können genutzt werden. Dozierende und auch Studierende sehen keinen weiteren Raumbedarf.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erweisen sich die vorhandenen personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen zur Durchführung des Studienprogramms als ausreichend.

Die Hochschulleitung bestätigte auf Nachfrage, dass Lehrende sich durch das hochschuldidaktische Netzwerk Mittelhessen (HDM) weiterbilden können.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Als zentrales Gremium auf Fachbereichsebene fungiert der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften; seine Aufgaben und Kompetenzen werden unter anderem in der Fachbereichsordnung definiert. Er berät dreimal pro Semester hochschulöffentlich und setzt folgende

Ausschüsse und Kommissionen ein: Prüfungsausschüsse für die jeweiligen Studiengänge des Fachbereichs, Berufungskommissionen, Studienkoordinationsausschuss, Promotionsausschuss, Habilitationskommissionen, Kommission für die Vergabe von QSL-Mitteln, Ethikkommission, Gleichstellungskommission sowie den Wahlvorstand des Fachbereichs.

Auf Institutsebene erfolgt aufgrund der überschaubaren Studierendenzahlen traditionell eine enge, offene und niederschwellige Kommunikation zwischen Studiengangsverantwortlichen und Studierenden. So wurde – wie bereits weiter oben erwähnt – für die Überarbeitung des Studiengangskonzeptes eine Arbeitsgruppe der Lehreinheit Sportwissenschaft unter Beteiligung der Fachschaften Abenteuer- und Erlebnispädagogik sowie Sport gebildet und die Ergebnisse im Anschluss den entsprechenden Gremien (Fachbereichsrat, Senatsausschuss der UMR) und administrativen Unterstützungsorganen (Studiengangentwicklung) zur Kommentierung und Abstimmung vorgelegt.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. Die Studierenden werden angemessen über die Entwicklungen im Studiengang informiert und, so weit möglich und sinnvoll, in Entscheidungen eingebunden.

3.2.2 Kooperationen

Zum Wintersemester 2017/18 wurde das EU-geförderte, trinationale Masterprogramm „Transcultural European Outdoor Studies (TEOS)“ (M.A.) eingestellt. Dieser stark international orientierte Masterstudiengang wirkte sich direkt auf den AuE-Masterstudiengang aus, zum einen durch das außergewöhnlich intensive internationale Netzwerk, zum anderen durch die Nutzung frei werdender Ressourcen aus dem TEOS-Programm für AuE. Mittelfristig ist jedoch vermutlich damit zu rechnen, dass sich diese internationalen Beziehungen ebenso reduzieren wie andere Ressourcen.

Auslandsaufenthalte der AuE-Studierenden werden teilweise durch das Erasmus+-Programm gefördert; weitere Stipendien sind durch das International Office zu erfragen. Anstatt eines Auslandsaufenthalts wird es, wie bereits beschrieben, zukünftig möglich sein, sich für ein Forschungspraktikum zu entscheiden.

Dem hervorragenden internationalen Netzwerk steht eine dagegen verhältnismäßig dünne Einbindung in die deutschsprachige Szene der Erlebnispädagogik gegenüber: Praxiskontakte zu wichtigen Trägern der Erlebnispädagogik in Deutschland beispielsweise scheinen nur gering ausgeprägt. Ein solches Netzwerk wäre jedoch, besonders vor dem Hintergrund eines – zumindest was die professionelle und wissenschaftlich fundierte Hochschulbildung betrifft – Vorreiter-Anspruchs, dringend notwendig für Praxiserfahrungen, Erfahrungen zum Thema Existenzgründung und um die beruflichen Perspektiven nach dem Studium zu erhöhen. Zudem könnte die Lücke in der quantitativen Forschung gefüllt werden durch Forschungsaufträge aus der Praxis und für die Praxis,

durch Gastvorträge und Lehraufträge zu Methoden der quantitativen Forschung. Die Gutachtergruppe regt daher an, das nationale Netzwerk entsprechend zu stärken. Dazu könnte etwa der Beitritt in den *Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e. V.* erfolgen, eine Teilnahme (und aktive Mitwirkung) am internationalen Kongress „erleben und lernen“ (www.erleben-lernen.de) eingerichtet werden, Publikationen in der internationalen Fachzeitschrift für handlungsorientiertes Lernen „e&l – erleben und lernen“ (ZIEL Verlag, Augsburg) vorgenommen werden oder auch die Teilnahme (und Mitwirkung) an den Sommer- und Winteruniversitäten der Gesellschaft zur Förderung der Erlebnispädagogik e. V. erfolgen, an denen 10-15 deutschsprachige Universitäten und Hochschulen beteiligt sind, angestrebt werden.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Alle studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan und Modulhandbuch) sind öffentlich zugänglich und können auf den Webseiten der Hochschule für Studieninteressierte und Studierende heruntergeladen werden. Dabei ist aktuell darauf hinzuweisen, dass noch nicht alle Dokumente auf das überarbeitete neue Studienkonzept hin angepasst wurden. Dies wäre nach Möglichkeit umgehend und vollständig zu realisieren.

Wie bereits erwähnt, darf bei der Überarbeitung der Beschreibungen der Qualifikationsziele und der Kompetenzorientierung der Modulbeschreibungen eine entsprechende Aktualisierung des Diploma Supplements nicht vergessen werden; dabei wird empfohlen, die aktuelle von der KMK und HRK verabschiedete Fassung des Diploma Supplements zu verwenden.

Die Studierenden bestätigten, dass eine angenehme und vertrauensvolle Atmosphäre am Institut herrsche. Aufgrund der geringen Studierendenzahlen seien eine individuelle Betreuung, Beratung und individuelle Unterstützung durch die Dozierenden ohne größere Terminschwierigkeiten möglich.

Zudem soll ein Mentoring-Programm implementiert werden, bei dem ältere Studierende Erstsemester beraten und begleiten.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Kurze Wege zu den Tutoren und offene Türen fördern die individuelle Unterstützung der Studierenden. Die Prüfungsordnungen regeln den Umgang mit Nachteilsausgleichen (Kinder, Familie, Pflegebedürftige Angehörige, gesundheitliche Beeinträchtigung) und geben dem Prüfungsausschuss die Möglichkeit, angemessen zu reagieren. Ansprechstellen für Studierende mit speziellen Beratungsangeboten finden sich auf den Informationsportalen des Fachbereichs sowie der Universität. Die Möglichkeit zur Umsetzung des hochschulweiten Frauenförderplans ist durch die Implementierung von Fachbereichsfrauenbeauftragten im Fachbereich 21 gewährleistet. Die UMR nimmt am „Audit familiengerechte Hochschule“ teil.

Die besondere Förderung behinderter Studierender ist einer der Grundsätze der UMR, die durch gezielte Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen erreicht werden soll. In der eigens eingerichteten „Servicestelle für behinderte Studierende“ (SBS) widmen sich mehrere Mitarbeitende um die Belange chronisch kranker und behinderter Studierender, wobei sich verschiedene Betreuungsfelder unterscheiden lassen: Es gibt spezielle Ansprechpartner für Hörgeschädigte, Sehgeschädigte und Körperbehinderte; ebenso existiert ein Wohnheim für pflegebedürftige Studierende. In den allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sind Nachteilsausgleichsregelungen für kranke und behinderte Studierende geregelt, die auf die einzelnen Studiengänge angewendet werden. Auch für Personen, welche die alleinige Betreuung von Angehörigen übernehmen oder sich im Mutterschutz befinden, gelten diese individuellen Ausgleichsregelungen.

3.5. Fazit

Nach der Besetzung der ausgeschriebenen Stellen reichen die personellen Ressourcen, um den Studiengang AuE konsequent umzusetzen. Auch die Sachmittel und die Ausstattung dazu sind vorhanden, können aber sicherlich im Detail noch weiter verbessert werden. Eine stärkere Vernetzung im deutschsprachigen Raum ist angeraten. Obwohl die in der Selbstdokumentation vorgelegte Evaluationsstudie zeigt, dass 78 % der Studierenden nach dem Studium einer regulären Beschäftigung nachgehen, wird nicht erkennbar, ob diese Beschäftigung auch im (Kern-)Bereich der Abenteuer- und Erlebnispädagogik liegt.

Die Empfehlungen aus der Reakkreditierung aus dem Jahr 2011 wurden umgesetzt. Auch war zu den Ideen und Vorschlägen der Gutachter Interesse und eine große Offenheit zu spüren. Insgesamt waren die Gespräche sehr konstruktiv, so dass zu erwarten ist, dass sich der Studiengang AuE sehr gut weiterentwickeln wird.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

An der UMR ist das Qualitätsmanagement grundsätzlich zentral bei der Hochschulleitung im Referat Qualitätsmanagement angesiedelt; dies vor dem Hintergrund, dass sich aufgrund limitierter finanzieller und personeller Mittel die einzelnen Fachbereiche auf die fachwissenschaftliche Lehre konzentrieren können. Seit 2008 nimmt die UMR an dem bundesweiten, vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung in Kassel (INCHER) geleiteten Kooperationsprojekt der Absolventenstudien (KOAB) teil.

Neben regelmäßig auf zentraler Ebene durchgeführter Kennzahlenerhebungen (wie etwa Absolventenzahlen, Immatrikulationen usw.) obliegt die Ermittlung weiterer relevanter Daten den jeweiligen Dekanaten und erfolgt damit auf Fachbereichs- bzw. Studiengangsebene entsprechend

den Regelungen der verabschiedeten Evaluationssatzung. Für die praktische Umsetzung der Evaluationen stellt das Referat den Fachbereichen Handbücher und Leitfäden zur Verfügung.

Der Studiengang verfügt über ein gut ausdifferenziertes Qualitätsmanagement. Seit dem Sommersemester 2014 nimmt er am Qualitätsaspekt-Lehre-Teilprojekt „Qualitätssicherung in Studiengängen“ der UMR teil. Es finden regelmäßige Evaluationen sowohl bei den Studierenden als auch bei den Alumni statt. An den vorgelegten Unterlagen zur Reakkreditierung ist dabei positiv hervorzuheben, dass die Ergebnisse der Evaluation des Studiengangs offen und transparent dargelegt werden.

Die Evaluation erfolgt anhand standardisierter Fragebögen. Außerdem werden Daten beispielsweise zur Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, zur Dauer des Studiums sowie zur Anzahl der Absolventinnen und Absolventen erfasst; bei Letztgenannten werden Daten zur Einschätzung von Studium und Beruf erhoben. Geplant ist auch eine Studieneingangsbefragung, um Vorkenntnisse und Erwartungen erfragen zu können.

Aufgrund der guten und offenen Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden ist es den Studierenden außerdem jederzeit möglich, auch außerhalb der offiziellen Evaluation Anregungen und Verbesserungsvorschläge an die Lehrenden zu richten. So hat sich beispielsweise etabliert, dass im Anschluss an das erste Semester die Studierenden mit den Dozierenden ausführlich und ohne formalen Zwang im Rahmen von Semestergesprächen die Studienbedingungen reflektieren können.

Die Ergebnisse dieser Gespräche werden in einen Handlungsplan umgesetzt, der in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden räumlichen, sächlichen, finanziellen und personellen Ressourcen sowie der universitären Regularien konzipiert wird. Zur Gewährleistung einer umfassenden Transparenz werden diese Ergebnisse in der semesterbegleitenden Infomail veröffentlicht.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Studierenden weisen darauf hin, dass sich zwar Verbesserungsvorschläge aufgrund der aktuellen personellen Situation des Studiengangs, die zum Beispiel durch den Ausfall einer Reihe von Lehrveranstaltungen gekennzeichnet ist, nicht immer sofort in vollem Umfang umsetzen lassen; allerdings wird von den Studierenden betont, dass ihre Anregungen und Wünsche jederzeit ernst genommen werden und man sich bemüht, das umzusetzen, was möglich ist.

Ein anderer Grund, weshalb Vorschläge seitens der Studierenden nicht im gewünschten Maße umgesetzt werden, liegt aber auch in der grundsätzlichen Charakteristik des Studiengangs: Von einem Teil der Studierenden werden nach wie vor mehr Wissensinputs in Richtung erlebnispädagogischer Hard Skills erwartet. Dies mag auch der primäre Grund dafür sein, weshalb manche Bewertungen des Studiengangs nur im Mittelfeld der verwendeten Skalen angesiedelt sind.

Die Lehrenden kennen diese Erwartungen und reagieren auch zum Teil darauf. Vom zwar eher anwendungsbezogenen, dennoch aber akademischen Profil des Studiengangs möchte man aber zu Recht nicht zu sehr abweichen. Eine zu starke oder ausschließliche Orientierung an beruflichen, rein umsetzungsbezogenen Anforderungen scheint den innovativen Potenzialen beispielsweise mit Blick auf die mögliche Schaffung neuer Berufsfelder entgegenzustehen. Das Profil des Studiengangs ist den Studieninteressierten zunehmend transparent gemacht worden. Für weitere Variationen ist man offen, unter der Voraussetzung einer Beibehaltung der grundsätzlichen akademischen Programmatik.

Die Hochschulleitung weist darauf hin, dass die Evaluationsergebnisse nicht für Sanktionen genutzt werden; es findet eine Konzentration auf die Qualität des Lehrangebotes im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen statt, die etwa im fünfjährigen Turnus anstehen.

4.3. Fazit

Der Studiengang verfügt über ein gutes Qualitätsmanagement, das sich seit der letzten Reakkreditierung deutlich und erkennbar verbessert hat. Sofern es der konzeptionellen Ausrichtung des Studiengangs und den personellen Möglichkeiten entspricht, werden aus den Evaluationsergebnissen entsprechende Konsequenzen gezogen. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie die gesamte Validität der Ziele und Struktur der neuen Konzeptionen der Studiengänge wird gut und angemessen fortlaufend überprüft und kann bei zukünftig möglicherweise auftretendem Bedarf problemlos angepasst werden. Rückkopplungsmechanismen sind vorhanden und werden entsprechend eingesetzt. Diesbezüglich im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlungen können daher als umgesetzt betrachtet werden.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Beschreibung der Qualifikationsziele geschärft werden muss.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen

Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil sich das Procedere zur Anmeldung der Abschlussarbeit als studiengangsverlängernd offenbart.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Modulbeschreibungen kompetenzorientiert gestaltet sein müssen.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Abenteuer- und Erlebnispädagogik“ (M.A.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- Zur Sicherstellung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit muss die Möglichkeit zur Anmeldung der Abschlussarbeit zeitlich stärker flexibilisiert werden.
- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Darstellung der zu erwerbenden Kompetenzen überarbeitet und präzisiert werden.
- Die Beschreibung der Qualifikationsziele muss geschärft werden.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Abenteuer- und Erlebnispädagogik“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Zur Sicherstellung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit muss die Möglichkeit zur Anmeldung der Abschlussarbeit zeitlich stärker flexibilisiert werden.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Darstellung der zu erwerbenden Kompetenzen überarbeitet und präzisiert werden.**
- **Die Beschreibung der Qualifikationsziele muss geschärft werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die vermittelten Forschungsmethoden (quantitativ und qualitativ) sollten noch stärker an den fachspezifischen Anforderungen der Abenteuer- und Erlebnispädagogik ausgerichtet werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.